

(Eckhard Uhlenberg [CDU])

- A) Es war der Bundeslandwirtschaftsminister, der in Brüssel Druck gemacht hat.

Wöchentlich gibt es doch Gespräche sowohl des Bundesgesundheitsministers als auch des Bundeslandwirtschaftsministers mit den Bundesländern. Sie sagen, es werde zu wenig geredet. Ich gehe einmal davon aus, daß Nordrhein-Westfalen diese Gespräche wahrnimmt; das hoffe ich zumindest. Es gibt aber nicht nur ein Gesprächsangebot, sondern, was die Themen Fleisch, BSE und Schweinepest angeht, seit Jahren quasi wöchentlich Informationsgespräche zwischen dem Bund und den Ländern. Ich denke, daß Nordrhein-Westfalen dabei ist. Wenn das nicht so ist, wäre das in der Tat bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998**
(Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2400

erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1997 bis 2001

Unterrichtung
durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 12/2401

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2402

erste Lesung - Einbringung

(C)

Zur **Einbringung des Haushaltsgesetzes** und der **Finanzplanung** erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort. Bitte schön.

Heinz Schleußer, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt 1998 steht ganz im Zeichen finanzwirtschaftlicher Zwänge. Die Landesaufgaben müssen unter schwierigsten Bedingungen finanziert werden. Auch 1998 bleiben die Einnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Ein wichtiger Grund für die weitere Zuspitzung der finanziellen Lage sind die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten. Deutschland befindet sich seit Jahren in einer Wachstumskrise. Der konjunkturelle Einbruch 1993 war für Westdeutschland der stärkste seit Gründung der Bundesrepublik. In den Jahren danach war das Wirtschaftswachstum ausgesprochen bescheiden.

Verglichen mit den Vorjahren sind die Prognosen für 1997 wieder etwas optimistischer; 2,5 % reales Wachstum scheinen erreichbar. Sicher ist das allerdings nach den bisherigen Entwicklungen noch nicht.

Wachstumsmotor ist bisher der Export. Die Binnennachfrage liegt weit zurück. Die Einzelhandelsumsätze verlaufen schleppend, Bauproduktion und Baunachfrage sinken weiter. Das wirkt in den neuen Ländern verheerend, da die Baubranche nach der Wiedervereinigung die Wachstumslokomotive schlechthin war.

Unser drängendstes Problem ist und bleibt die hohe Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung rechnet für 1997 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 10 % für die alten und von 17 % für die neuen Länder. Wir erinnern uns: Die Bundesregierung hatte das ehrgeizige Ziel, die Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2000 zu halbieren. Davon ist sie längst abgerückt. Sie rechnet nun für das Jahr 2001 mit bundesweit 3,7 Millionen Arbeitslosen. Auf die alten Länder entfallen davon 2,1 Millionen.

Die anhaltende Wirtschaftsflaute und die hohe Arbeitslosigkeit bereiten allen öffentlichen Haus-

(D)

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) halten kaum noch lösbare Probleme. Seit über zwei Jahren gibt es bei den Steuern einen ungebrochenen Abwärtstrend. Die Einnahmen bleiben immer weiter hinter den Prognosen zurück. Vergleiche der Prognosen vom Mai 1995 mit denen vom Mai 1997 zeigen: Die gesamtstaatlichen Einnahmeerwartungen sind für 1997 um 150 Milliarden DM, für 1998 um 177 Milliarden DM und für 1999 sogar um 191 Milliarden DM geschrumpft.

Für unser Land, für Nordrhein-Westfalen, bedeutet das: Die dem Land verbleibenden Steuereinnahmen sind für 1997 um 5,5 Milliarden DM, für 1998 um 7,2 Milliarden DM und für 1999 um 9,1 Milliarden DM geringer, als wir noch im November 1995, also vor noch nicht einmal zwei Jahren, erwarten durften.

Die Steuereinnahmen bleiben mittlerweile erheblich hinter dem schon bescheidenen Wirtschaftswachstum zurück. Das hat mehrere Gründe. Das niedrige Lohn- und Umsatzsteueraufkommen ist vor allen Dingen auf die hohe Arbeitslosigkeit und die fehlende Binnennachfrage zurückzuführen. Bei der Umsatzsteuer kommt hinzu: Das Wirtschaftswachstum findet hauptsächlich im steuerbefreiten Export statt.

- (B) Besonders die Steuern auf Einkommen und Ertrag bleiben hinter den Erwartungen zurück. Sie sind im Prinzip zu einer Restgröße geschrumpft - nicht weil die Gewinne und die Einkommen sinken, sondern weil vorhandene legale Steuerverkürzungen verstärkt genutzt werden.

Was wir befürchtet haben, bestätigt sich im Zeitablauf: Wir sind an einer finanzpolitischen Wende. Bisher galt: Unterschiedlich langen Konjunkturtiefs folgten erfahrungsgemäß entsprechende Konjunkturhochs. In ihnen erholten sich der Arbeitsmarkt und auch die öffentlichen Kassen.

Der Bericht der Deutschen Bundesbank war die letzte Bestätigung: Die Wachstumsrate und die Gewinnentwicklung der Unternehmen haben sich vom Arbeitsmarkt völlig abgekoppelt. Dies ist eigentlich ein sozialpolitischer Skandal. Die Wachstumsrate und die Gewinnentwicklung der Unternehmen haben sich auch von den Staatseinnahmen abgekoppelt. Das ist eine finanzpolitische Katastrophe.

Dieser wirtschaftspolitische Bruch macht die Entwicklung völlig neuer Instrumente für Arbeitsmarkt, Finanzpolitik und Haushaltspolitik nötig. Wir werden in der Bundesrepublik die völlig ver-

änderte Problemlage nicht mehr mit den klassischen Instrumenten lösen können: Wir können nicht mehr steuern mit Steuern. Wir können die Probleme nicht mehr lösen, indem wir sie finanziell überputzen, sie sozusagen mit Tausendmark-scheinen überkleistern. Wir können aus den oft bis auf ein Minimum zusammengestrichenen Haushalten keine wirklich ausreichenden Einsparungen mehr herauschneiden. Und wir können die Verschuldung nicht immer weiter auf neue Rekordhöhen schrauben.

Es stellt sich die Frage: Brauchen wir nicht ein grundlegend neues System zur Steuerung in und mit der Wirtschaft? - Vor über 30 Jahren wurde das Gesetz zur Förderung von Wachstum und Stabilität - das berühmte magische Viereck von Wachstum, Preisstabilität, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und Arbeitsmarktstabilität - zusammengeschmiedet und damit ein Wendepunkt in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Haushaltspolitik der Bundesrepublik geschaffen. Vergleichbares, auf die heutigen Probleme bezogen, ist jetzt notwendiger denn je, soll uns politisch nicht alles aus den Händen gleiten.

Dieser entschlossene Wille zu einer echten Reform ist aber bei der Bundesregierung nicht zu sehen. Statt dessen wird an Pseudoreformentwürfen gearbeitet, die wenig Inhalt, aber aufwendige Verpackungen haben. Da wird in der Haushaltsvorlage des Bundes zum Nachtragshaushalt schnell die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes festgestellt; ein Vorgang von immenser Bedeutung, der in der Öffentlichkeit noch nicht angemessen gewichtet wurde.

Wenn die Bundesregierung diese Störung offiziell feststellt, dann gilt diese Störung ja nicht nur in der Raumschiffatmosphäre für Bonn und Umgebung, sondern im ganzen Land. Das hat für die Haushaltspolitik aller Länder erhebliche Konsequenzen. Die Feststellung der Störung kann nicht nur als leicht verspielbare Begründung von noch mehr Schulden im Bundeshaushalt herhalten. Wer eine Störung feststellt, muß Vorschläge machen, wie er mit einer umfassenden Therapie diese Störung auf Dauer heilt und ausgleicht.

(Beifall bei der SPD)

Placebos zu verabreichen reicht nicht aus. Die Bundesregierung muß die selbst festgestellte Störung ernst nehmen und mit allen demokratischen Kräften gemeinsam nach wirksamen Therapien suchen.

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) Meine Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen nehmen die neuen Herausforderungen an. Im Rahmen des Möglichen sind wir im Nachtragshaushalt 1997 neue Wege gegangen. Für den Haushalt 1998 setzen wir sie fort. Unsere Grundposition ist: Neue Prioritäten können nicht durch "mehr Geld" gesetzt werden. - Nicht ein Mehr an Ressourcen, sondern eine andere und effiziente Mittelverwendung sind der Schlüssel zur Lösung. Leistungen sind nicht am Ausgabenvolumen zu messen, sondern am Ergebnis.

Ich will auf einige Beispiele für diese neue Qualität von Finanz- und Ressourcenpolitik hinweisen:

Da ist der Risikokapitalfonds für Beteiligungen - politisch unstrittig nötig - und durch eine neue Qualität des Zusammenwirkens von Sparkassen, Banken und Staat trotz leerer öffentlicher Kassen realisierbar.

Da ist die neue Form der Arbeitszeitregelung für Lehrer, die den jetzt nötigen Mehrbedarf nicht durch Personalvermehrung, sondern durch einen sinnvollen Ausgleich mit nachfrageärmeren Zeiten regeln.

Da sind die erweiterten Ansätze zur Dezentralisierung und Budgetierung, die mehr Kostenbewußtsein und damit ein Mehr bei gleichem Einsatz ermöglichen.

- (B) Landesvermögen muß nicht still und unberührt liegen, sondern sein aktiver Einsatz schafft zusätzliche Handlungsspielräume. Unser neu eingerichtetes Beteiligungsmanagement ist dafür ein neuer Schritt.

Dies macht die nordrhein-westfälische Haushalts- und Finanzpolitik aus: Zuverlässigkeit, auch in schwierigen Zeiten ist sie immer wieder handlungsfähig.

Meine Damen und Herren, zurück zur Gesamtsituation: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist nicht der einzige Grund für die Finanzmisere. Die Bundesregierung hat mit ihrer konzeptionslosen Steuerpolitik daran einen erheblichen Anteil. Als Beispiel nenne ich die "Jahrhundertsteuerreform 1998/99". - Eine wirkliche Reform, die das Steuerrecht erhebliche vereinfacht, gerechter gestaltet und seriös finanziert ist, wäre jederzeit mehrheitsfähig gewesen.

(Leo Dautzenberg [CDU]: Machen Sie doch mit!)

- (C) Ursprünglich wollte auch die Regierungskoalition das System verändern und es einfacher und durchschaubarer machen. Zusätzlich sollten alle Steuerzahler auch noch entlastet werden. Das allerdings, was von den ursprünglichen Absichten blieb - eine Tarifentlastung vorwiegend bei den Spitzenverdienern -, mußte im August im Vermittlungsausschuß in den wesentlichen Bereichen scheitern.

(Leo Dautzenberg [CDU]: Lokale Politik!)

Das Regierungskonzept zur Steuerreform 1998/99 litt schon zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens unter gravierenden Mängeln: Der Kern der Reform - der sogenannte "Zukunftstarif 99" - war unausgewogen und daher nicht akzeptabel. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen griff steuersystematisch viel zu kurz, und die Finanzierungsbeiträge der Bürger waren ungleich verteilt.

Und schließlich: Die Vorschläge waren unsolid finanziert; sie hätten ein zusätzliches Defizit in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden von jährlich über 45 Milliarden DM gebracht. Für Nordrhein-Westfalen wären das 4 bis 5 Milliarden DM gewesen.

- (D) Die Philosophie der Bonner Regierungskoalition war und ist relativ simpel: Man muß vor allem die Unternehmen kräftig steuerlich entlasten, dann steigen die Investitionen und die Steuereinnahmen von selbst.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn das so einfach wäre. Die Vergangenheit hat aber gezeigt: So einfach ist es nicht.

Die Unternehmen in der Bundesrepublik sind über Jahre hinweg durch diverse Standortsicherungs- und Jahressteuergesetze steuerlich entlastet worden. Damit sank die steuerliche Belastung der Unternehmen auf den niedrigsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Trotzdem ist im Inland bisher keine verstärkte Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Deutschland ist entgegen anderslautender Behauptungen kein Hochsteuerland. Das belegen auch neuere empirische Untersuchungen. Eine Analyse der 30 im Deutschen Aktienindex zusammengefaßten Aktiengesellschaften zeigt für den Zeitraum 1989 bis 1994: Die durchschnittlichen Ist-Steuerquoten der DAX-Unternehmen lagen deutlich unter den theoretischen Belastungsziffern. Sie betrugen 1989 noch 54,4 %,

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) 1990 50,4 %, 1991 42,8 %, 1992 schon 38,0 %, 1993 28,6 % und 1994 31,4 %. Die Steuerquote lag 1996 bei 22,6 %. Das ist der niedrigste Stand seit den 60er Jahren.

Was nachdenklich stimmen muß, ist die Verteilung der steuerlichen Belastung. Die Bundesbank stellt dazu in ihrem August-Bericht fest: Die Steuerbelastung von Arbeitnehmern mit durchschnittlichem Einkommen ohne Abzugsmöglichkeiten ist ständig gestiegen.

Ganz anders verhält es sich bei denjenigen, die Nebeneinkünfte und vor allem ein ausreichendes Vermögen haben, um durch professionell ausgestützte Anlageformen steuerliche Vorteile zu produzieren.

Durch diese Aktivitäten zur Steuervermeidung ist das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer von 41,5 Milliarden DM noch 1992 auf 11,6 Milliarden DM 1996 gefallen. Im ersten Halbjahr 1997 war das Aufkommen nicht mehr bei 0, sondern bis Juli mußten per Saldo sogar 4,4 Milliarden DM bundesweit erstattet werden. An diesem Beispiel, daß sich das Aufkommen von 41,5 Milliarden DM auf ein Minus von 4,4 Milliarden DM in fünf Jahren verändert hat, und zwar bei gestiegenen Einkommen und gestiegenen Vermögen, wird der Handlungsbedarf hinlänglich erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts mit Neid zu tun. In einem Gemeinwesen, das sich als soziale Marktwirtschaft versteht, muß solchen Entwicklungen entgegengesteuert werden.

Zu den Gerechtigkeitsdefiziten des Konzepts der Bundesregierung kommt schließlich noch die ungelöste Finanzierungsfrage. Wenn die Vorschläge der Regierung realistisch wären: erst Senkung der Steuern, dann Investitionen, danach Wirtschaftswachstum und dann höhere Steuereinnahmen, bliebe ein Problem: Über viele Jahre würden die Defizite aller öffentlichen Haushalte weiter dramatisch steigen. Eine glaubwürdige und seriöse Steuerpolitik muß aber die aktuelle finanzpolitische Lage berücksichtigen.

Die Regierungskoalition hat zur Refinanzierung zwar ganz allgemein eine Umschichtung von direkten zu indirekten Steuern angekündigt. Konkrete Vorschläge wurden bis zum Abschluß des Vermittlungsverfahrens nicht eingebracht. Das

lag nicht zuletzt an der mangelnden Verständigung zwischen den Koalitionsparteien.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Steuerreform, aber wir wollen eine solide finanzierte Steuerreform. Für umfangreiche Nettoentlastungen für alle fehlt schlicht das Geld. Das wird offensichtlich auch der Bundesregierung klar. Schon das Vorhaben, den Solidaritätszuschlag um zwei Prozentpunkte abzusenken, scheiterte bisher an der Refinanzierung der Steuerausfälle von 7,5 Milliarden DM. Wie soll dann eigentlich die Steuerreform mit einer Entlastung von 45 Milliarden DM finanziert werden? Das bleibt schlicht ungeklärt.

Diese Einnahmeausfälle können nicht durch weitere Neuverschuldung finanziert werden. Schon jetzt fließt - mit einer steigenden Tendenz - jede sechste Steuermark in die Zinsausgaben. Nicht "Steuersenkung um jeden Preis" kann gelten, sondern "gerechtere und effizientere Lastenverteilung".

Darum sage ich: Bis zur Bundestagswahl im Herbst des kommenden Jahres kann es bei diesen unterschiedlichen Positionen eigentlich zu keiner bedeutsamen Veränderung des steuerlichen Status quo in der Bundesrepublik Deutschland mehr kommen. Zwar kann nach dem gescheiterten ersten Vermittlungsverfahren der Bundestag bzw. die Bundesregierung den Vermittlungsausschuß ein weiteres Mal anrufen und mit der Suche nach einem Steuerkompromiß beauftragen. Ich habe jedoch angesichts der Haltung der Koalition wenig Hoffnung auf eine Einigung.

Gleichwohl: Zu übertriebenem Pessimismus oder gar zu einer Beschneidung der Länderrechte im Bundesrat besteht kein Anlaß. Der Vorwurf, die Mehrheit der SPD-geführten Länder sei verantwortlich für eine Blockadepolitik des Bundesrates, den man hier gerade auch wieder hörte,

(Beifall bei der CDU)

ist schlicht und ergreifend falsch. Da hilft auch kein Beifall.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Für jeden, der sich darum kümmert, ist nämlich erkennbar, wie das in der letzten Legislaturperiode ausgesehen hat. Der Vermittlungsausschuß wurde lediglich in etwa 19 % aller Gesetzgebungsverfahren angerufen. Das ist viel seltener

(Minister Heinz Schleußer)

- A) als zur Zeit der sozialliberalen Koalition. Von den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages in der laufenden Legislaturperiode wurde bisher abschließend nicht einmal 5 % die Zustimmung versagt.

Und noch etwas muß gesagt werden: Die Anrufung des Vermittlungsausschusses und die Verweigerung der erforderlichen Zustimmung des Bundesrates zu den Gesetzen, zu denen der Vermittlungsausschuß angerufen wurde, erfolgte in ca. 70 % der Verfahren unter Beteiligung der CDU-geführten Länder.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat ist das von der Verfassung vorgesehene Gegengewicht zum Bundestag. Wenn - wie bei der Steuerreform - in der Sache so erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, sind sie in den verfassungsmäßig vorgesehenen Organen auszutragen.

Aber: Zusammenarbeit ohne ideologischen Streit ist immer wieder möglich. Ein Beispiel ist die Unternehmensteuerreform. Hier wurde im Vermittlungsausschuß nach sicher langen und schwierigen politischen Diskussionen ein Konsens erzielt. Die Gewerbesteuer wird zum 1. Januar 1998 abgeschafft. Die Kommunen erhalten eine Kompensation für ihre Ausfälle. Sie werden ab 1998 mit einem Anteil von 2,2 % am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Hierfür wird Artikel 106 GG geändert. Artikel 28 des Grundgesetzes, der die kommunale Selbstverwaltung garantiert, wird ergänzt: Die verbleibende Gewerbesteuer oder eine andere an die Wirtschaftskraft anknüpfende Steuerquelle wird auf Dauer gesichert.

- IB) Das eigentliche Problem im Vermittlungsausschuß war diese Grundgesetzänderung, die gegen langen und zähen Widerstand vor allem der F.D.P. im Interesse der Gemeinden durchgesetzt wurde. Dadurch ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden in der Verfassung abgesichert.

Auch bei der Gegenfinanzierung konnten beachtliche Erfolge erzielt werden: Außerordentliche Einkünfte - insbesondere Veräußerungserlöse - werden künftig nur noch bis zu 15 Millionen DM steuerlich begünstigt. Abfindungen von Arbeitnehmern oder auch Aufgabengewinne kleiner oder mittlerer Unternehmen, die zur Altersversorgung dienen, bleiben begünstigt. Der bei den Gestaltungsstrategen besonders beliebte Mantelkauf wird durch geänderte Regelungen beim Verlust-

vortrag weitgehend verhindert. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden künftig nicht mehr anerkannt - ein wichtiger Schritt zur Objektivierung der Gewinnermittlung und damit zu mehr Steuergerechtigkeit, weil auf diese Weise bislang legale Steuerverkürzungen erheblich eingeschränkt werden.

Meine Feststellung: Unter Mitwirkung des Bundesrates werden die Gesetze besser, als wenn es die Koalition allein versucht hätte.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so sehr sich die Einnahmesituation für Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auch verschlechtert hat - im Vergleich zu den anderen Ländern ist unsere Steuerkraft stabil. Inzwischen sind es nur noch vier große Länder, die kontinuierlich in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Nordrhein-Westfalen gehört dazu. Das führt zu Zahlungsverpflichtungen, die vor einigen Jahren noch unvorstellbar waren. Auch im Haushalt 1998 sind wieder 3,1 Milliarden DM veranschlagt.

Damit die Größenverhältnisse erkennbar werden: 1994, also vor Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich, betrug das gesamte Ausgleichsvolumen noch 2,9 Milliarden DM.

Bayern und Baden-Württemberg haben ihre hohen Zahlungsverpflichtungen im Länderfinanzausgleich zum Anlaß genommen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die Verfassungsmäßigkeit des geltenden Rechtes untersuchen soll. Erste Thesen liegen vor. Sie lassen sich in der Kernaussage zusammenfassen: "Die Abschöpfung der finanzstarken Länder ist überhöht; dies führt zu einer verfassungswidrigen Übernivellierung."

Diese Auffassung wird durch umfangreiche Berechnungen untermauert. Die Berechnungen zeigen: Finanzstarke Länder haben unter dem Druck des Finanzausgleichs letztlich weniger Geld pro Kopf zur Verfügung als finanzschwache Länder.

Sobald das Gutachten abschließend vorliegt, wollen beide Länder in Verhandlungen ausloten, ob es gelingt, eine gemeinsame Lösung zu finden. Schlägt dieser Versuch fehl, haben beide Länder bereits den Gang zum Bundesverfassungsgericht angekündigt. Ich werde mich - daran besteht kein Zweifel - an diesen notwendigen Verhandlungen beteiligen. Aber zunächst müssen das Gutachten und die darin vorgebrachten Argumente sorgfältig geprüft werden.

(C)

(D)

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) Eine Einschätzung ist jedoch nur dann möglich, wenn ein Blick in die Vergangenheit getan wird: Es war die deutsche Einheit, die die heute geltende Regelung gebracht hat. Seit der Einbeziehung der neuen Länder müssen innerhalb des Länderfinanzausgleichs Unterschiede überbrückt werden, die früher undenkbar waren.

Vor der Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich lag Nordrhein-Westfalen einige Jahre in der sogenannten "toten Zone". Das hieß: Solange unsere Finanzkraft nicht um mehr als zwei Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt lag, waren wir auch bei überdurchschnittlicher Steuerkraft von Ausgleichsleistungen befreit.

Der Finanzausgleich mußte angepaßt werden, um die notwendigen Mittel zu mobilisieren. Die "tote Zone" wurde abgeschafft. Jetzt fließt jede überdurchschnittlich vereinnahmte Mark anteilig in den Ausgleichstopf. 1996 waren es insgesamt 12,3 Milliarden DM - ein tiefgreifender Einschnitt, den auch Nordrhein-Westfalen seitdem schmerzlich spürt. Mit rund 3,1 Milliarden DM kommt mehr als ein Viertel aus unserem Land.

- (B) Mit den Mindereinnahmen aus dem Umsatzsteuerausgleich und dem Fonds "Deutsche Einheit" hat Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr fast 9 Milliarden DM aufbringen müssen.

Allerdings bleibt die Inanspruchnahme der finanzstarken Länder auf hohem Niveau begrenzt. Auch die Rangfolge der Länder untereinander wird entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht berührt. Innerhalb des eigentlichen Länderfinanzausgleichs gibt es auch keine Verschiebung. Die von Bayern und Baden-Württemberg kritisierte Rangfolge ergibt sich erst durch Einrechnung der Bundesergänzungszuweisungen.

Angesichts der derzeitigen Finanzlage und der aktuellen Einnahmeentwicklung ist das Anliegen Bayerns und Baden-Württembergs nur allzu verständlich. Jede Entlastung beim Länderfinanzausgleich brächte auch für unser Land ein wenig mehr Luft zur Erfüllung dringend notwendiger eigener Aufgaben.

Es ist sicherlich unstrittig: Das derzeit erreichte Belastungsniveau der Zahlerländer ist dauerhaft nicht verkraftbar.

Meine Damen und Herren, ich sage aber genauso deutlich: Der Finanzausgleich ist eine der großen Solidaraufgaben. Wir müssen wissen: Jede Mark,

um die die finanzstarken Länder entlastet werden, steht den Empfängern nicht zur Verfügung. Das gilt für finanzschwache alte Länder, vor allem Bremen und das Saarland, die ja nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in einer Haushaltsnotlage sind, in der ihnen die Ländergemeinschaft helfen muß. Einschränkungen betreffen vor allen Dingen aber auch die neuen Länder und Berlin: 1995 blieben die Pro-Kopf-Steuer-einnahmen der Flächenländer im Osten rund 310 DM hinter dem Westen zurück. 1996 vergrößerte sich dieser Abstand auf rund 470 DM.

Finanzstärke ist auch Ausdruck einer stabilen überdurchschnittlichen Finanzlage, auch wenn die Konsequenzen schmerzlich sind. Die wenigen Länder, die diesen Status heute noch erreichen, haben sich behauptet, haben eine solide Grundlage.

Meine Damen und Herren! Ähnlich wie die Zahlungsverpflichtungen im Länderfinanzausgleich ist auch die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte wesentlich durch die Wiedervereinigung bestimmt. 1990, zum Stichtag der Währungsunion, betrug der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts rund eine Billion DM. Zur Ansammlung dieses Schuldenstands wurden immerhin 40 Jahre gebraucht. 1996, also gerade einmal sechs Jahre später, sind es über zwei Billionen DM.

Dieser Schuldenstand zieht eine immense Zinsbelastung nach sich. Im Landeshaushalt müssen knapp 8,6 Milliarden DM für Zinsen angesetzt werden. Das sind 9,5 % der bereinigten Gesamtausgaben.

Meine Damen und Herren, nicht nur die deutsche Wiedervereinigung, auch die Europäische Union hinterläßt ihre Spuren in den Länderhaushalten. Zwar fließt auf der einen Seite Geld im Rahmen bestimmter EU-Förderprogramme - für die Ziel-2-Förderung stehen im Landeshaushalt 1998 289 Millionen DM zur Verfügung -, auf der anderen Seite ist Deutschland aber Nettozahler, und die Lasten, die der Bundesrepublik aus der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben entstehen, ruhen durch die Deckungsquotenberechnung mittelbar auch auf den Ländern.

Es steht außer Frage: Deutschland ist einer der wohlhabenderen Mitgliedstaaten und wird auch künftig Nettozahler sein. Aber das Ausmaß der Belastung ist nicht länger vertretbar. Bei gerechter Bewertung, gemessen am relativen Wohl-

(Minister Heinz Schleußer)

- A) stand, zahlt Deutschland zuviel und erhält an Rückflüssen zuwenig. Insgesamt sind es etwa 14 Milliarden DM im Durchschnitt der letzten Jahre. Damit hat Deutschland in diesen Jahren fast zwei Drittel zuviel geleistet.

Alle Länderfinanzminister sind sich mit dem Bundesfinanzminister einig und setzen sich für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen in der Europäischen Union ein.

Meine Damen und Herren! Zur Europäischen Währungsunion bleibt es bei meiner Position. Aber Stabilität geht eindeutig vor Zeitplan. Das entspricht den Beschlüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates von 1992.

Ziel muß es bleiben, die von der Bundesregierung festgemauerte Defizitgrenze von 3 % nicht zu überschreiten. Wer aufweicht, verstärkt das Gefühl, der Euro sei kein gleichwertiger Ersatz für die D-Mark. Verglichen damit wäre eine Verschiebung der Währungsunion das kleinere Übel.

Im Frühjahr 1998 wird feststehen, wie sich die Zahlen für 1997 entwickelt haben. Dann werden die notwendigen Entscheidungen zu treffen sein.

- IB) Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Landesfinanzen ist eine verlässliche Grundlage für die Einführung der gemeinsamen Währungsunion. Gemessen an dem in Nordrhein-Westfalen erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukt liegt die Kreditaufnahme des Landes und der Gemeinden bei einem Prozent. Nordrhein-Westfalen hält damit einen deutlichen Abstand zu dem in Maastricht formulierten Grenzwert - unabhängig davon, welche Aufteilung zwischen Bund und Ländern gefunden wird.

Wir wissen: Bund, Länder und Kommunen müssen zusammenwirken, um die Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag einzuhalten. Es geht um ein innerstaatliches Verfahren, das sicherstellt: Die Bundesrepublik erfüllt insgesamt die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben.

Die Finanzminister von Bund und Ländern sind im Gespräch, und ich hoffe auf ein vernünftiges Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Zu den finanzwirtschaftlichen Zwangsläufigkeiten durch Wiedervereinigung und EU kommen die bundesgesetzlich geregelten Leistungsverpflichtungen. Das vermittelt einen Eindruck, wie klein der vorhandene Handlungsspielraum des Landes ist. Durch

Personalausgaben, durch Leistungen an die Kommunen, durch Zinszahlungen sind 73,5 % der bereinigten Gesamtausgaben gebunden. Mit den rechtlichen Verpflichtungen des Landes aus der Kohlehilfe, aus Wohngeld, BAföG und der Beförderung Schwerbehinderter liegt der Anteil der gesetzlich und vertraglich gebundenen Ausgaben bei über 90 %. Damit ist erklärt, daß es kaum noch Spielraum für Politikgestaltung gibt.

Ich bin allerdings davon überzeugt: Das Land bleibt dennoch handlungsfähig, weil die Spielräume kreativ genutzt werden. Wir haben gestern eine Gesellschaft zur Beteiligungsverwaltung gegründet. Bis zum Jahresende wird diese Gesellschaft die im Nachtrag genannten wirtschaftlichen Beteiligungen übernommen haben. Für die Veräußerung von Beteiligungen und Forderungen sind im Haushaltsentwurf 1998 insgesamt 400 Millionen DM veranschlagt.

Meine Damen und Herren! Das Korsett aus schwindenden Einnahmen und wachsenden zwangsläufigen Ausgaben wird enger. Weitere Einsparungen im Haushalt 1998 waren zwingend erforderlich, und sie sind in fast allen Bereichen erfolgt.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen gegenüber dem laufenden Haushalt um 2,2 %. Gegenüber dem ursprünglichen Haushalt 1997 beträgt die Ausgabensteigerung nur 0,7 %. Aber auch mit einer Steigerung von 2,2 % sind wir auf der Linie, die der Finanzplanungsrat mittelfristig vorgegeben hat.

Um dieses Ziel zu erreichen, war eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigungen von knapp 12 Milliarden DM wurden um mehr als 35 % auf 7,8 Milliarden DM gekürzt. Obwohl diese Kürzung zunächst unauffällig ist, wird sie in absehbarer Zeit zu erheblichen Einsparungen führen. Schuldscheine, die nicht ausgestellt sind, müssen auch nicht eingelöst werden.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Die Personalausgaben bleiben der größte Ausgabenblock des Landeshaushaltes. Die Dienstrechtsreform vom Februar 1997 bringt einige Veränderungen, die nicht ohne Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind.

Die wichtigsten Punkte sind:

- die Neugestaltung der Grundgehaltstabellen,

(C)

(D)

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) - die Anhebung des Kinderanteils für dritte und weitere Kinder - das ist eine Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes - und
- die Stärkung des Leistungsgesichtspunktes.

Die neustrukturierte Besoldungstabelle ist seit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Sie enthält Verbesserungen für junge Beamte, einen differenzierten Aufstiegsturnus und das spätere Erreichen des Endgrundgehalts. Diese Maßnahmen werden zu erheblichen Einsparungen führen, allerdings wegen der Besitzstandsregelung in vollem Umfang erst in etwa vier Jahren.

Zur Einführung der neuen Leistungsbezahlung ist eine Verordnung der Landesregierung erforderlich. Diese Verordnung ist in Vorbereitung.

Auch das Versorgungsrecht wurde durch das Dienstrechtsreformgesetz geändert. Die Versorgungsbezüge bei vorzeitiger Pensionierung können im Einzelfall bis zu 40 % geringer sein als nach der alten Rechtslage. Diese Änderung war notwendig. Sie wird künftig zur Minderung der Versorgungslasten beitragen.

Die Veränderungen des Dienstrechtsreformgesetzes müssen nun noch in den Tarifbereich übertragen werden. Da liegen nicht ganz einfache Verhandlungen vor uns.

(B)

Für Nordrhein-Westfalen gilt: Die Landesregierung bleibt bei ihrer "Generellen Handlungslinie Personal" - nicht mehr als 50 % der Steuereinnahmen für Personalausgaben. Allerdings führt die steigende Zahl von Versorgungsempfängern zu überproportional steigenden Versorgungslasten. Mit einem Bündel von Maßnahmen sollen diese Vorgaben auch mittel- und langfristig eingehalten werden.

Wir halten Organisationsuntersuchungen des "Arbeitsstabes Aufgabenkritik" weiter für notwendig. Die bereits ausgebrachten kw-Vermerke müssen noch zügiger umgesetzt werden.

Darüber hinaus setzen wir auf kreative Konzepte und Kooperation. Ich habe bereits als Beispiel das "mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Jahr 2000" genannt. Die Schülerzahl in Nordrhein-Westfalen wird bis 2000 um ca. 160 000 ansteigen. Das hätte einen theoretischen Lehrerbedarf von über 9 000 Stellen zur Folge. Dagegen setzen wir ein Konzept, womit der wachsende Schülerberg fast ohne neue Stellen bewältigt werden kann.

Meine Damen und Herren! Um den Anstieg bei den Personalausgaben und den Zinsen zu kompensieren, mußten bei den Programmen fast aller Ressorts Abstriche gemacht werden. Die Zuwendungen und Zuschüsse für Programme des Landes sinken um 7,9 %. Die sächlichen Verwaltungsausgaben wurden um 0,7 % gekürzt. Schon die zurückliegenden Haushalte standen ganz im Zeichen der Konsolidierung. Es wird daher immer schwieriger, weitere Einsparungen vorzunehmen, ohne mittel- und langfristig sinnvolle und notwendige Entwicklungen zu zerstören. Finanzpolitik muß verlässlich bleiben. Deshalb wurden in einigen Bereichen Mittel nicht gekürzt, sondern über einen längeren Zeitraum gestreckt.

Trotz der eng begrenzten Möglichkeiten werden auch in diesem Haushalt bei den drängenden Problemen landespolitische Schwerpunkte gesetzt.

Vordringliches Ziel bleibt die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit. Zwar sank der nordrhein-westfälische Anteil an der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl der alten Länder 1996 erstmalig unter 30 %. Ende der 80er Jahre waren es noch fast 34 %. Diese an sich positive Entwicklung ist leider nur relativ. Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag im Juni des Jahres bei 10,9 %. Nach den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen ist für 1997 kaum noch mit einer massiven Besserung zu rechnen.

Darum werden wir die Schwerpunkte Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung in vollem Umfang weiterführen. Die landeseigenen Arbeitsmarktprogramme werden fortgesetzt. Für Arbeitsbeschaffung sind - ergänzend zu den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit - 1998 rund 130 Millionen DM vorgesehen. Für die Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus stehen 163 Millionen DM Anpassungshilfen bereit. Insgesamt will die Landesregierung im nächsten Jahr wieder mehr als 800 Millionen DM für den Arbeitsmarkt bereitstellen.

Die Landesmittel für die regionale Wirtschaftsförderung werden auf 76 Millionen DM leicht aufgestockt. Für den Ausbildungskonsens stehen erstmalig 17,4 Millionen DM bereit.

Auf die Bildung des Risikokapitalfonds zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und zur Förderung besonders innovativer mittelständischer Betriebe habe ich bereits hingewiesen. Die Kritiker dieser Lösung suggerieren, die Landesregierung wolle sich aus der Förderung junger

(Minister Heinz Schleußer)

- A) und innovativer Unternehmen verabschieden. Das Gegenteil ist richtig. Ich erinnere an die Meistergründungsprämie und zusätzlich an die Gründungssoffensive NRW.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Politik bleibt die Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Auch 1998 stehen 340 Millionen DM für Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen zur Verfügung.

Der Ansatz für Kindergartenplätze wurde gegenüber 1997 um knapp 30 Millionen DM auf rund 1,85 Milliarden DM erhöht. In der Öffentlichkeit wird zur Zeit über einen Einzelaspekt diskutiert, nämlich die geplante Erhöhung der Elternbeiträge.

Tatsache ist: Kein anderes Land gibt pro Kind mehr an Betriebskosten für Kindergärten als Nordrhein-Westfalen. Die Ausgaben des Landes sind kontinuierlich gestiegen; seit 1989 haben sie sich fast verdreifacht. Mit dem 98er Ansatz werden 10 000 neue Kindergarten- und Hortplätze sowie 500 Plätze für die unter Dreijährigen gefördert.

- Bei Verabschiedung des Kindertagesstättengesetzes war eine Beteiligung der Eltern von 19 % der Betriebskosten vorgesehen. Diese Beteiligung liegt zur Zeit bei 12,8 %. Seit viereinhalb Jahren ist der Elternbeitrag - trotz ständig steigender Kosten - nicht erhöht worden. Ich halte eine sozialverträgliche Erhöhung der Beiträge nicht nur für vertretbar, sondern für zwingend geboten.

Vordringliches Ziel unserer Konsolidierungsbemühungen war es, die Einsparungen auf den konsumtiven Bereich zu konzentrieren. Ich kann feststellen: Das ist gelungen. Die Investitionen steigen im nächsten Jahr um fast 5 %. Damit erreichen wir eine Investitionsquote von 10,9 %.

Die Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs war ein finanzpolitischer Kraftakt. Die meisten Ansätze mußten gekürzt, konnten bestenfalls überrollt werden. Trotz weitreichender Einsparungen, trotz Konzentration auf absolut vordringliche Aufgaben: Eine geringe Ausweitung der Schuldenaufnahme war unvermeidlich.

Mit dem Nachtragshaushalt 1997 war es noch einmal gelungen, Einnahmeausfälle von 1,8 Milliarden DM aufzufangen, ohne die Neuverschuldung anzuheben. Für 1998 und die Folgejahre erreichen die Einnahmeausfälle allerdings ein Ausmaß, das trotz äußerst restriktiver Aus-

gabenplanung nicht mehr allein durch Einsparungen kompensiert werden kann. (C)

Die Nettokreditermächtigung für 1998 wird 7,3 Milliarden DM betragen, aber die Verschuldung bleibt weiterhin unter der Verfassungsgrenze. Und wir werden alles tun, damit in den kommenden Jahren die Neuverschuldung zurückgeführt werden kann. Das wird und das kann allerdings nur gelingen, wenn die Einnahmepositionen des Landes, d. h.: aller Länder, wieder eine verlässliche Basis erhalten.

Die erheblichen Verluste des Landes bei den Steuereinnahmen haben auch zwangsläufige Konsequenzen für den kommunalen Finanzausgleich. Mit dem Nachtragshaushalt 1997 wurde der allgemeine Steuerverbund an das gesunkene Einnahmenniveau angepaßt. Auf dieser korrigierten Basis kann ohne materielle Änderungen im Verbundsystem aufgebaut werden. Der Verbundsatz 1998 bleibt mit 23 % seit über einem Jahrzehnt unverändert.

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen beträgt 3 %. Die Zusage der Landesregierung, die Schlüsselzuweisungen mindestens wie den Landeshaushalt zu entwickeln, wurde eingehalten.

Die Investitionspauschalen wurden mehr als verdoppelt. Mit 884 Millionen DM wird die kommunale Finanzkraft für Investitionen gestärkt. Im übrigen werden auch die Zweckzuweisungen, insbesondere die Mittel für die Stadterneuerung und den Schulbau, auf Vorjahresniveau fortgeführt. Das sind wichtige Impulse für die Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit. (D)

Dieser Haushalt ist mehr denn je geprägt von der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage. Und es gibt wenig Anlaß, darauf zu setzen, daß sich die Situation der öffentlichen Haushalte in absehbarer Zeit entscheidend verbessert. Solange die Wirtschaft nicht nachhaltig anspringt und die Bundesregierung zu keiner soliden, vor allen Dingen zu keiner planbaren Steuerpolitik bereit ist, bleibt Skepsis angebracht.

Trotzdem: Resignation und tatenloses Abwarten ist der falsche Weg. Nordrhein-Westfalen hat sich der schwierigen Situation gestellt. Wir haben unseren Konsolidierungskurs konsequent fortgeführt und gleichzeitig Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt und Ausbildung gesetzt. Vor uns liegen noch schwierige Zeiten. Was unser Land mehr denn je braucht,

(Minister Heinz Schleußer)

- (A) sind Kreativität und eine verlässliche Finanzpolitik mit Augenmaß. Der Haushaltsplanentwurf 1998 und die mittelfristige Finanzplanung werden diesen Anforderungen gerecht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich danke dem Herrn Finanzminister und erteile nun Herrn Innenminister Kniola das Wort zur

Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes stellt einmal mehr unter Beweis, daß die Landesregierung alle Anstrengungen unternimmt, um den nordrhein-westfälischen Kommunen auch im kommenden Haushaltsjahr 1998 eine solide Haushaltswirtschaft zu ermöglichen.

(Oh-Rufe und demonstrativer Beifall bei der CDU)

- (B) Eine gesicherte kommunale Finanzausstattung ist Garant für eine lebendige kommunale Selbstverwaltung. Dessen war und bleibt sich die Landesregierung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bewußt.

(Beifall bei der SPD)

Kommunale Selbstverwaltung kann sich kraftvoll nur auf der Grundlage gesicherter Finanzen entfalten.

(Beifall des Lothar Hegemann [CDU])

Das Land wird deshalb dem Verfassungsgebot, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten, wie in der Vergangenheit bis zur Grenze seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit nachkommen. Bei der Bemessung der Finanzzuweisungen an die Kommunen lassen wir uns vom dem Grundgedanken leiten, eine gleichmäßige Finanzentwicklung in den Kommunen und im Land zu sichern. Diesem Ziel trägt der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Rechnung.

1998 sollen die Kommunen erneut mit 23 % am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern beteiligt werden. Zusätzlich werden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23 % an vier Siebteilen des Aufkommens der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Darüber hinaus werden den Kommunen Mittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Insgesamt betragen die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel zugunsten der Gemeinden rund 22,3 Milliarden DM. Damit geht erneut jede vierte Mark der Gesamtausgaben des Landes an die nordrhein-westfälischen Kommunen.

Diesen hohen Anteil kann das Land nur unter erheblichen Anstrengungen erbringen. Die finanzwirtschaftliche Situation des Landes Nordrhein-Westfalen - darauf hat der Finanzminister bereits hingewiesen - ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig. Die Steuermindereinnahmen im Jahre 1996 in Höhe von 2 Milliarden DM und der geschätzte Minderbetrag für 1997 von 1,8 Milliarden DM mußten deshalb zwangsläufig zu einschneidenden Sparanstrengungen mit dem Nachtragshaushalt 1997 führen, bei denen auch die Kommunen nicht ausgeschlossen werden konnten.

Meine Damen und Herren! Die Einbeziehung der Neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahre 1995 wie auch die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit noch weit über das Jahr 2000 hinaus, werden zu weiteren erheblichen Belastungen des Landes und der nordrhein-westfälischen Kommunen führen. Insgesamt müssen die Kommunen auch 1998 einen Solidarbeitrag von rund 2,2 Milliarden DM aufbringen.

Ich muß betonen, daß der Länderfinanzausgleich wegen seiner Unkalkulierbarkeit - insbesondere für die Zahlerländer - Risiken in sich birgt und deshalb in jüngster Zeit Anlaß zur Diskussion um eine Reform gegeben hat. Wir können heute nicht mit hinreichender Genauigkeit sagen, ob sich infolge einer für Nordrhein-Westfalen ungünstigen Verschiebung der Finanzkraftverhältnisse zwischen den vier Zahlerländern weitere Belastungen für das Land und die Kommunen ergeben.

Meine Damen und Herren, die Haushaltssituation der Kommunen ist mehr als angespannt. Immer mehr Kommunen haben deshalb Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt. Wenn die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auf 1,8 Milliarden DM verringert werden konnten, belegt dies das Verantwortungsbewußtsein der Gemeinden für eine solide Haushaltspolitik.